

ANGELN

NACH DEM GESETZ – **ORDNUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE FISCHEREI 2026**

ICH ANGELE BLEIFREI! ✓



ACHTUNG!

Die vollständigen Rechtsvorschriften und meist aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der „Agentschap voor Natuur en Bos“ (Agentur für Natur und Wald): natuurenbos.be/visserij



**AGENTSCHAP
NATUUR & BOS**

Wann und wie darf man angeln?



	Januar	Februar	März	April		Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
				1.-15.	16.-30.								
Forelle	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x
Alle anderen Arten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachtangeln	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fischen mit Köderfischen (oder Fischteilen wie Köder)	✓	✓	x	x	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Pöddern mit 1 Pödder	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Watangeln	x	x	✓	✓	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x
Fliegenfischen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Erlaubt
 x Verboten

✓ Das Angeln während der Laichzeit vom 16. April bis zum 31. Mai, und das Nachtangeln sind nur in den auf Seite 6-11 angegebenen Gewässern gestattet.

Alle Fische, die zufällig in dem Zeitraum gefangen werden, in dem das Angeln gemäß der vorstehenden Tabelle verboten ist, müssen sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden. Während der Laichzeit vom 16. April bis zum 31. Mai und während des Nachtangelns müssen alle gefangenen Fische sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden. Die Verwendung von Köderfischen (oder Fischteilen wie Köder) ist verboten im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai.

Achtung: der Eigentümer oder Verwalter kann lokale Zugangsvorschriften auferlegen zu bestimmten Zeiten und Orten sodass Angeln nicht möglich ist. In einigen Gewässern ist auch die ausdrückliche Fangerlaubnis des Eigentümers erforderlich.

Mitnahmebeschränkung, Transport und Besitz von Fischen

Die Verwendung eines Setzkeschers ist im Interesse einer effizienten Durchsetzung der Vorschriften für das Mitführen, den Transport und den Besitz von Fischen **verboten!**

Fische > 15 cm: Ein Angler darf bis zu **5 tote Fische** mit einer Größe über 15 cm transportieren, während des Angelns in seinem Besitz halten oder als Köderfische verwenden. Nur Aale dürfen lebend im Besitz sein. Für **Aale und Zander** ist die Anzahl darüber hinaus auf **maximal 3** begrenzt. Zum Beispiel: Wenn Sie bereits 3 Zander und 1 Rotauge haben, dürfen Sie nur 1 Aal in Ihrem Besitz halten.

Köderfische ≤ 15 cm: Ein Angler darf bis zu **20 Köderfische** mit einer Länge von bis zu 15 cm verwenden, transportieren und während des Angelns in seinem Besitz halten. Darunter dürfen sich **maximal 5 lebende Köderfische befinden, die restlichen Köderfische müssen tot sein.**

ZUGELASSENE FISCHARTEN

Ausschließlich die hierneben aufgeführten Fischarten dürfen transportiert werden, während des Angelns im Besitz halten oder als Köderfische verwendet werden. Alle anderen Fischarten müssen sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden.

- Lebende Köderfische und lebende Aale dürfen nur in einem mit Wasser gefüllten Eimer oder Behälter aufbewahrt und transportiert werden.
- Beachten Sie die Längen der Fischarten.
- Vom 16. April bis zum 31. Mai und während des Nachtangelns dürfen keine Fische transportiert werden, sich während des Angelns im Besitz halten oder als Köderfische verwendet werden.



Barsch



Bachforelle
Mindestlänge 30 cm



Plötze



Brachsen



Güster



Aal
Mindestlänge 30 cm



Rotfeder



Gründling



Zander
Mindestlänge 45 cm
Höchstlänge 70 cm



Aland

ACHTUNG: nur wenn Sie eine Großen Angelschein haben, können Sie Fischen mitführen!

LÄNGEN FÜR FISCHARTEN

Fische, die die Mindestlängen nicht erreichen oder größer sein als die Höchstlänge, müssen sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden. Die Länge wird von der Maulspitze bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen. Am besten nehmen Sie immer etwas zum Messen mit.

- Bachforelle und Aal: Mindestlänge 30 cm.
- Zander: Mindestlänge 45 cm und Höchstlänge 70 cm.

PÖDDERN

Pöddern nach Aal mit 1 Pödder ist jederzeit und in allen Gewässern erlaubt. Während des Pödderns ist die Verwendung anderer Angelruten nicht gestattet. Angler dürfen maximal 3 Aale in dem Netz oder in der Angelbox halten während des Pödderns.

FLIEGENFISCHEN

In allen Wassern ist Fliegenfischen vom Ufer vom 16. April bis zum 31. Mai erlaubt. Während dieser Zeitraum müssen alle gefangenen Fische sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden.

GESCHÜTZTE ARTEN

19 Fischarten und der einheimische Edelkrebs sind in unseren Gewässern sehr selten. Um ihre Bestände zu erhalten, dürfen Sie nicht mehr gefangen werden. Setzen Sie alle gegebenenfalls gefangenen Fische deshalb sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurück. Betroffen sind die folgenden Arten:

Atlantischer Lachs, Bachneunauge, Schmerle, Bitterling, Maifisch, Finte, Schneider, Blaufelchen, Schlammpeitzger, Schnäpel, Europäische Edelkrebs, Steinbeißer, Quappe, Groppe, Flussneunauge, Atlantische Stör, Moderlieschen, Äsche, Meerforelle und Meerneunauge.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR SEEFISCHARTEN

Wolfbarsch

- Mindestlänge 42 cm
- Schonzeit und Mitnahmebeschränkung: natuurenbos.vlaanderen.be/zeevissen

Sonstige Seefischarten

Für in Binnengewässern gefangene Seefischarten gelten folgende Mindestlängen: lvlaanderen.be/visserij/beroepsvisserij/minimum-instandhoudingsreferentiegroottes-beroepsvisserij

Abweichend von den Vorschriften auf S. 3 können Sie das ganze Jahr über sowohl tagsüber als auch während des Nachtangelns eine unbegrenzte Anzahl an toten Seefischen transportieren und während des Angelns in Ihrem Besitz halten. Die Verwendung von Seefischarten wie Köderfisch ist verboten im Zeitraum vom 1 März bis zum 31. Mai und im Nachtangelzeitraum.



Angeln während der Laichzeit vom 16. April bis zum 31. Mai



Während der Laichzeit vom 16. April bis zum 31. Mai ist das Angeln nur in den auf Seite 6-11 angegebenen Gewässern gestattet. Wenn das Gewässer nicht in der Tabelle ist angegeben, ist das Angeln während der Laichzeit verboten!

Besondere Bedingungen

- Die Verwendung von Köderfischen (oder Fischteilen als Köder) ist verboten.
- Gefangene Fische müssen sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden.

Nachtangeln



Während des Nachtangelns, ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang, ist das Angeln nur in den in der Tabelle auf den Seiten 6–11 angegebenen Gewässern gestattet. Ein großer Angelschein ist erforderlich. Wenn das Gewässer nicht in der Tabelle ist angegeben, ist das Nachtangeln verboten!

Besondere Bedingungen

- Die Verwendung von Köderfischen (oder Fischteilen als Köder) ist verboten.
- Die Verwendung von Kunstködern mit einer Gesamtlänge von mehr als 2 cm ist verboten.
- Gefangene Fische müssen sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden.
- Sie dürfen keinen Fisch besitzen, auch wenn er außerhalb der Nachtangelzeit gefangen wurde.

Karte von Flandern mit öffentlichen Angelgewässern und Angaben dazu, wo das Angeln während der Laichzeit vom 16. April bis zum 31. Mai, sowie das Nachtangeln, erlaubt sind:
natuureenbos.be/hengelkaart

Rücksetzpflicht in Zwalm und IJse



Für den Schutz der Populationen der seltenen Fischarten ist in den Wasserläufe Zwalm und IJse und in ihnen Nebenflüssen eine vollständige Rücksetzpflicht anwendbar und der Besitz und die Verwendung von Köderfischen untersagt.

Tabelle: Angeln während der Laichzeit, Nachtangeln und lokale Zugänglichkeitsregelungen

Während der Laichzeit vom 16. April bis zum 31. Mai ist das **Angeln** nur in den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Gewässern gestattet!

Nachtangeln ist ebenfalls nur in den in der Tabelle aufgeführten Gewässern gestattet!

Achtung: Der Eigentümer oder Verwalter kann den Zugang zu einem Gewässer durch lokale Zugangsregelungen weiter beschränken. In manchen Gewässern benötigen Sie zum Angeln außerdem eine ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers. Auch in Gewässern, die nicht in dieser Tabelle aufgeführt sind, kann der Zugang beschränkt sein. Beachten Sie daher stets die Zugangsregelungen eines Gewässers und informieren Sie sich gut vor Ort.

✓ Erlaubt ✗ Verboten

STEHENDE GEWÄSSER	Angeln während der Laichzeit	Nachtangeln	Lokale Zugänglichkeitsregelungen
WESTFLANDERN			
De Gavers (Harelbeke)	✓	✗	Angeln in den angegebenen Angelbereichen. Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.
Waggelwater (Brügge)	✓	✗	Angeln in den angegebenen Angelbereichen. Nicht zugänglich ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang.
Grote Keignaert und Kleine Keignaert in Oostende	✓	✓	
OSTFLANDERN			
De Gavers (Geraardsbergen): Poelaertplas	✓	✗	Nicht zugänglich von 23:00 bis 07:00 Uhr.

Die Bäche (Sint-Laureins): Boerekreek, Roeselarekreek, Oostpolderkreek, Mesure- kreek, Bentillekreek, Hollan- dergatkreek, Blokkreek	✓	✓	Boerekreek: Bootsangeln nicht erlaubt; Angeln in den angegebenen Angelbereichen.
Bazelse Kreek und Rupel- mondse Kreek (Kruibeke)	✓	✗	Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnen- aufgang.
Groot Molsbroek- Hamputten	✓	✓	Angeln in den angegebenen Angelbereichen und während der erlaubten Zeiträume.
Rode Sluis (Moerbeke)	✓	✓	
Pilleput (Rijksweg-N41, Grembergen)	✓	✗	
Extensive Teich Kortbroek (Kruibeke)	✓	✗	
Donkmeer (Berlare)	✓	✓	Angeln in den angegebenen Angelbereichen und während der erlaubten Zeiträume.
FLÄMISCH-BRABANT			
Angelteich von Weerde	✓	✗	Nicht zugänglich ab einer Stunde nach Sonnenunter- gang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.
Südteich Groene Beemd (Sint-Pieters-Leeuw)	✓	✗	Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnen- aufgang.
Krommevijver (Westteich) im Schlosspark Gaasbeek	✓	✗	Vom 1. April bis zum 30. September nicht zugänglich von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Vom 1. Oktober bis zum 31. März nicht zugänglich von 17.00 Uhr bis 8.00 Uhr. In den anderen Teichen ist das Angeln nicht gestattet.
Großer Teich im Domäne Ter Rijst (Pepingen)	✓	✗	Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnen- aufgang. Vom 1. Juni bis zum 31. August außerdem nur bis 21.00 Uhr geöffnet. Vom 1. September bis zum 31. Mai außerdem nur bis 20.00 Uhr geöffnet. Das Angeln auf dem kleinen Teich ist nicht gestattet.
Kanalteich im Domäne Colo- ma (Sint-Pieters-Leeuw)	✓	✗	Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnen- aufgang. Außerdem nur bis 20.00 Uhr geöffnet. In den anderen Teichen ist das Angeln nicht gestattet.
Geevaertvijver (Sint-Genesius-Rode)	✓	✗	
ANTWERPEN			
Breeven (Bornem)	✗	✓	Angeln von Stegen im angegebenen Angelbereich.
Galgenweel (Antwerpen)	✓	✓	Angeln in den angegebenen Angelbereichen.
Burchtse Weel (Antwerpen)	✓	✓	Angeln erlaubt im Speicherbecken. Angeln nicht erlaubt im Gezeitengewässer, das mit der Schelde in Verbindung steht.

Hazewinkel (Heindonk)	✓	✗	Angeln in den angegebenen Angelbereichen. Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.
De Bocht (Heindonk)	✓	✗	Angeln im angegebenen Angelbereich. Nicht zugänglich ab einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.
Muisbroek: kleiner Teich (Ekeren)	✓	✓	Angeln im großen Teich ist nicht erlaubt.
Fort von Walem	✓	✓	Angeln vom Außenufer des Fortgrabens.
Schranshoeve (Vorselaar)	✓	✗	Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis 8.00 Uhr.
Rivierenhof (Deurne)	✓	✗	Nicht zugänglich von 22.30 Uhr bis 6.30 Uhr.
Spildoornvijver (Walem)	✓	✓	
Domäne Walenhoek (Niël)	✗	✓	Angeln in den angegebenen Teichen.
Den Aerd (Minderhout)	✓	✓	
Gemeindeteich (Put van Viersel, Zandhoven)	✓	✓	
LIMBURG			
Kiesteiche Spaanjerd (Maasplassen Kinrooi)	✓	✓	
Kiesteiche: Meynekomplas und Heerenlaak (Aldeneik)	✓	✗	Nicht zugänglich ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang.
Alte Maas (Dilsen)	✓	✓	
Paalse Plas (Beringen)	✓	✓	Angeln in den angegebenen Angelbereichen. Nicht zugänglich von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr.

KANÄLE UND FLÜSSE	Angeln während der Laichzeit	Nachtangeln
WESTFLANDERN		
Hafen von Zeebrugge und Boudewijn-Kanal (in den von der Hafenerwaltung angegebenen Angelbereichen)	✓	✓
Hafen von Oostende (in den von der Hafenerwaltung angegebenen Angelbereichen)	✓	✓
Brügge-Sluis-Kanal (Damse Vaart): vom Gent-Oostende-Kanal in Brügge bis zur N49-Brücke in Hoeke	✓	✓
Plassendale-Nieuwpoort-Kanal	✓	✓
Nieuwpoort-Dünkirchen-Kanal	✓	✓
Bergenvaart (oder Kanal von Veurne nach Sint-Winoxbergen)	✓	✓
Lovaart (oder Lo-Kanal)	✓	✓
Ijzer inbegriffen das Speicherbecken in Nieuwpoort	✓	✓
Ieper-Ijzer-Kanal	✓	✓
Roeselare-Leie-Kanal	✓	✓
Bossuit-Kortrijk-Kanal	✓	✓
Spiere-Kanal	✓	✓
WESTFLANDERN UND OSTFLANDERN		
Leopold-Kanal	✓	✓
Umleitungskanal von der Leie (oder Schipdonk-Kanal)	✓	✓
Gent-Ostende-Kanal: ab dem Zusammenfluss mit der Ringvaart um Gent und mit der Brugse Vaart an der Westbeke- Schleuse bis zur Sas Slijkens in Ostende. Inbegriffen: die Ringvaart um Brügge (Gent-Oostende-Kanal), die äußeren Festungsgräben von Brügge und der Umleitungskanal dieser Festungsgräben. Nicht inbegriffen: die Gewässer innerhalb der inneren Stadtmauern von Brügge: innere Flussarme, Kanäle von Brügge und der Coupure in Brügge. Nicht inbegriffen: die Miseriebocht in Sint-Joris und der Gevaertsarm in Beernem.	✓	✓
Boven-Schelde (ab der Grenze zu Wallonien bis zum Zusammenfluss mit dem Ringvaart um Gent an der R4) Nicht inbegriffen: alle alten Flussarme der Schelde.	✓	✓



<p>Leie (von der Grenze zu Frankreich bis zur Kreuzung mit der Touristische-Leie und mit dem Umleitungskanal von der Leie in Deinze)</p> <p>Inbegriffen: die Abzweigung „De Balokken“ in Wervik, die Abzweigung bei Leiekaai in Wervik, die Abzweigung in Busbeke (Bousbecque), die Abzweigung in Menen südlich der alten Schleusen bei Sluizenkaai, die beide Abzweigungen der Leie ab der Kortrijk-Passage und die Abzweigung von Zulte rund um den Schleusenkomplex in Sint-Baafs-Vijve.</p> <p>Inbegriffen: der alte Flussarm von der Leie Sisput in Sint-Eloois-Vijve und der alte Flussarm von der Leie in Machelen.</p> <p>Nicht inbegriffen: die anderen alten Flussarme von der Leie.</p>	✓	✓
OSTFLANDERN		
<p>Touristische Leie (von Deinze bis zum Ringvaart um Gent)</p> <p>Nicht inbegriffen: die alten Flussarme der Leie.</p>	✓	✓
Eeklo-Kanal (oder Vaart von Eeklo)	✓	✓
Gent-Terneuzen-Kanal und Gent-Seehafen (in den von der Hafenvverwaltung angegebenen Angelbereichen)	✓	✓
<p>Flüsse und Kanäle in Gent (im Gebiet zwischen der R4 und der R40):</p> <p>Details: natuurenbos.be/gewasser-gent</p>	✓	✓
<p>Moervaart (ab dem Zusammenfluss mit der Zuidlede in Daknam bis zum Zusammenfluss mit dem Gent-Terneuzen-Kanal)</p> <p>Inbegriffen: Alte Moervaart in Mendonk.</p>	✓	✓
Moervaart-Durme in Lokeren (ab der Pumpstation an der Oeverstraat in Lokeren bis zum Zusammenfluss mit der Zuidlede in Daknam)	✓	✓
Gezeiten-Durme (ab der Pumpstation an der Oeverstraat in Lokeren bis zur Mündung in der Schelde)	✓	✓
Tijarm (ab dem Zusammenfluss mit der Boven-Schelde in Zwijnaarde bis zum Zusammenfluss mit der Ringvaart um Gent an der Schleuse in Merelbeke)	✓	✓
OSTFLANDERN UND ANTWERPEN		
Zeeschelde (von der Gentbrugge-Schleuse auf der Bassijnstraat, vorbei an dem Zusammenfluss in Melle mit dem Ringvaart um Gent und weiter bis zur Grenze zu den Niederlanden)	✓	✓
OSTFLANDERN UND FLÄMISCH-BRABANT		
<p>Dender</p> <p>Inbegriffen: die Abzweigungen rund um die Schleusen von Geraardsbergen, Idegem, Denderleeuw und die alte Dender oder Traverse in Dendermonde.</p> <p>Nicht inbegriffen: die anderen alte Flussarme der Dender</p>	✓	✓

FLÄMISCH-BRABANT		
Brüssel-Charleroi-Kanal	✓	✓
FLÄMISCH-BRABANT UND ANTWERPEN		
Dijle (ab dem Zusammenfluss mit der Demer in Werchter bis zum Zusammenfluss mit der Rupel und mit der Beneden-Nete) Inbegriffen: die Passage in Mechelen.	✓	✓
Brüssel-Schelde-Seekanal Inbegriffen: Darse oder Dock von Vilvoorde an der Verbrande brug bis zur Zenne.	✓	✓
Leuven-Dijle-Kanal oder Leuvense Vaart	✓	✓
ANTWERPEN		
Hafen von Antwerpen (nur die Docks des rechten Ufers und der Stadthafen; in den von der Hafenverwaltung angegebenen Angelbereichen)	✓	✓
Schelde-Rijnverbindung (ab dem Zusammenfluss mit dem Kanaaldok B3 bis zur Grenze zu den Niederlanden)	✓	✓
Beneden-Nete (ab dem Zusammenfluss mit dem Netekanal bis zum Zusammenfluss mit der Rupel und mit der Dijle)	✓	✓
Rupel (ab dem Zusammenfluss mit der Dijle und mit der Beneden-Nete bis zum Zusammenfluss mit der Zeeschelde)	✓	✓
Nete-Kanal	✓	✓
Dessel-Turnhout-Schoten-Kanal	✓	✓
ANTWERPEN UND LIMBURG		
Albertkanal Inbegriffen: Kanaalkom in Hasselt, Insteekdok in Tessenderlo und Docks von Merksem.	✓	✓
Bocholt-Herentals-Kanal	✓	✓
Dessel-Kwaadmehelen-Kanal	✓	✓
Kanaal nach Beverlo	✓	✓
LIMBURG		
Zuid-Willemsvaart Inbegriffen: der alte Neeroeteren-Kanal nördlich und südlich des Breeërweg-N721 in Maaseik, die Abzweigung an der Komweg in Maaseik. Nicht inbegriffen: der alte Bocholt-Kanal an der Elzenstraat in Bocholt, der alte Bree-Beek-Kanal westlich und östlich des Abroxwegs in Bree, der alte Dilsen-Kanal nördlich der Boslaan-N75 in Dilsen-Stokkem und der alte Lanklaar-Kanal südlich der Boslaan-N75 in Dilsen-Stokkem.	✓	✓
Briegden-Neerharen-Kanal	✓	✓
Grensmaas (nicht inbegriffen: die Kiesteiche)	✓	✓

Fischereirecht

Flüsse, Kanäle und Bäche, aber auch stehende oder strömende Gewässer, die nicht ordnungsgemäß vom öffentlichen Wasserstraßennetz getrennt sind, fallen unter das Gesetz vom 1. Juli 1954 über die Flussfischerei und den Erlass der Flämischen Regierung vom 1. Februar 2013. Mit einem flämischen Angelschein hat jeder das Recht, in den Wasserstraßen (schiffbaren Wasserläufen) zu angeln, für deren Instandhaltung die Flämische Region zuständig ist.

Eine zusätzliche Erlaubnis ist für das Angeln in folgenden Gewässern erforderlich:

- Nicht schiffbare Gewässer, bei denen das Fischereirecht beim Eigentümer des Ufers liegt
- Bäche und künstliche Wasserstraßen, für deren Instandhaltung Wasserverbände (Polders und Wateringen) zuständig sind
- Angelgewässer, auf die das Fischereigesetz anwendbar ist, die jedoch auf einem Privatgelände liegen

Eine zusätzliche Schein oder Erlaubnis ist für folgende Gewässern erforderlich:

- Bentillekreek (Sint-Laureins): openbare-waters.vbk.be/vergunning-bentillekreek
- Blaarmeersen (Gent): stad.gent/nl/blaarmeersen/watersport-de-blaarmeersen/hengelen-de-blaarmeersen
- Boudewijnkanaal und Achterhaven: Hafenverwaltung von Zeebrugge: portofantwerpbruges.com/onze-haven/bezoeken/haven-met-zonder-gids/vissen
- Domein Puyenbroeck: Klaverbladvijver und Bosdamvijver: oost-vlaanderen.be/ontspannen/recreatiedomeinen/puyenbroeck/sporten/vissen.html
- Dilsen-Stokkem: De Broeken, Negenoord Oost, Negenoord West, Oude Maas Dilsen, Oude Maas Stokkem, Bichterweerd: dilsen-stokkem.be/hengelsport
- Fort von Oelegem: fortoelegem.be/contact.html
- Groot Molsbroek-Hamputten: vzwdurme.be/site22/natuurgebieden/het-groot-molsbroek
- Paalse Plas (Beringen): visitberingen.be/paalseplas
- Rode Sluis (Moerbeke): vlaamskarpercollectief.be/rode-sluis
- De Ster (Sint-Niklaas): oost-vlaanderen.be/ontspannen/recreatiedomeinen/de-ster/sporten/vissen.html
- De Gavers (Geraardsbergen): oost-vlaanderen.be/ontspannen/recreatiedomeinen/de-gavers/sporten/vissen.html
- Donkmeer (Berlare): beleefberlare.be/vissen

DAS ORGANISIERTES ANGELN

In den öffentlichen Gewässern Flanderns sind zahlreiche Fischereivereine, Fischereiverbänden und Fischereiföderationen aktiv. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Dachorganisation:

- Sportvisserij Vlaanderen: sportvisserijvlaanderen.be
- Stewards in die öffentliche Fischerei: sportvisserijvlaanderen.be/stewards
Zeige spontan einem Steward ihre Großen Angelschein vor!

Der Angelschein



Wer in den öffentlichen Gewässern angeln möchte, muss über einen gültigen Angelschein verfügen. Jedes Jahr muss ein neuer Angelschein erworben werden. Die Angelscheine sind jeweils bis zum 31. Dezember des Jahres gültig, für das Sie ausgestellt wurden. Auf [visverlof.be](https://www.visverlof.be) können Sie online einen Angelschein für sich selbst oder eine andere Person beantragen.

Befreiung von einem Angelschein für Jugendliche bis zu 17 Jahre

- eine Angelrute; ausschließlich ab zwei Stunden vor Sonnenaufgang bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang
- ausschließlich vom Ufer oder von einem Plateau oder einem Steg aus, das oder der mit dem Ufer verankert oder verbunden ist
- Verwendung von Köderfischen nicht erlaubt
- Verwendung von Kunstködern erlaubt
- jeder gefangene Fisch ist unverzüglich freizusetzen
- Transport und Besitz von Fischen während des Angelns nicht gestattet

Jugendangelschein: 5 € für Jugendliche bis zu 17 Jahre

- bis zu zwei Angelruten; sowohl tagsüber als auch nachts
- vom Ufer und von anderen Stellen als dem Ufer aus
- Verwendung von Köderfischen nicht erlaubt
- Verwendung von Kunstködern erlaubt
- jeder gefangene Fisch ist unverzüglich freizusetzen
- Transport und Besitz von Fischen während des Angelns nicht gestattet

Normaler Angelschein: 13 €

- bis zu zwei Angelruten; ausschließlich ab zwei Stunden vor Sonnenaufgang bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang
- ausschließlich vom Ufer oder von einem Plateau oder einem Steg aus, das oder der mit dem Ufer verankert oder verbunden ist
- Verwendung von Köderfischen nicht erlaubt
- Verwendung von Kunstködern erlaubt
- jeder gefangene Fisch ist unverzüglich freizusetzen
- Transport und Besitz von Fischen während des Angelns nicht gestattet

Großer Angelschein: 48 €

- bis zu zwei Angelruten, sowohl tagsüber als auch nachts
- vom Ufer und von anderen Stellen als dem Ufer aus
- Verwendung von Köderfischen und Kunstködern erlaubt
- Transport und Besitz von Fischen während des Angelns gestattet (maximal 20 Köderfische \leq 15 cm und maximal 5 Fische $>$ 15 cm; Bedingungen S. 3)

ACHTUNG: nur wenn Sie einen Großen Angelschein haben, können Sie Fischen mitführen!

Wie darf nicht geangelt werden?

- Die Verwendung von Setzkeschern oder Hältersäcke ist untersagt.
- Es ist verboten, gefangene Fische vor Ort zu verzehren.
- Die Benutzung eines Keschers ist nur erlaubt, um den mit einer Handangel gefangenen Fisch aus dem Wasser zu nehmen.
- Handangel und Pödder sind die einzig zulässigen Angelgeräte. Alle anderen Geräte sind untersagt.
- Eisfischen ist verboten.
- Die Verwendung farbiger Maden ist verboten. Diese enthalten Farbstoffe, die für Fisch und Fischer giftig sein können.
- Es ist verboten, mit mehr als zwei Handangeln zu angeln.
- Es ist verboten, eine Angel mit mehr als drei einfachen oder mehr als drei mehrfachen Haken zu versehen.
- Angeln dürfen nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.

WO DARF NIEMALS GEANGELT WERDEN?

- in Schleusen
- in Fischpassagen
- von Brücken über schiffbare Wasserläufe aus
- an allen Stellen, sowohl vom Ufer aus als auch auf dem Wasser, an denen die Agentur für Natur und Wald vor Ort mittels Hinweisschildern ein vorübergehendes oder dauerhaftes Angelverbot erlassen hat.



Verzehrempfehlung

Aufgrund möglicher verunreinigender Stoffe raten die flämischen Behörden nachdrücklich vom Verzehr von Fischen ab, die in öffentlichen Gewässern selbst gefangen wurden. Der Verzehr dieser Fische kann die Gesundheit gefährden.

Kodex für die Verwendung von Blei

Blei ist ein giftiges Metall und gehört nicht in die Umwelt. Blei ist schädlich für die Gesundheit von Mensch und Tier. Die Regierung fordert alle Fischer auf, so weit wie möglich Alternativen zu Blei zu verwenden. Weitere Informationen zu Bleialternativen, praktische Tipps und Informationen für Angler:

sportvisserijvlaanderen.be/loodalternatieven

Invasive gebietsfremde Arten

Invasive gebietsfremde Arten sind nicht heimische Arten, die hier natürlicherweise nicht vorkommen. Sie sind durch menschliche Aktivitäten in unserer Umwelt gelandet, verbreiten sich rasant und verursachen Schaden und Belästigung. Invasive gebietsfremde Arten jagen einheimische Arten, fressen deren Nahrung, nehmen ihre Umwelt ein und verbreiten Krankheiten. Sie stellen eine große Bedrohung für unsere Biodiversität dar.

So können Sie als Angler dazu beitragen, die Ausbreitung gebietsfremder Arten zu verhindern:

- **Überprüfen** Sie unmittelbar nach dem Angeln Ihre Angelausrüstung, Stiefel, Kleidung und Ihr Boot oder Aufblasbares Schlauchboot und entfernen Sie Pflanzenmaterial, Wassertiere und Schlamm.
- **Reinigen** Sie alles gründlich mit Wasser, vorzugsweise vor Ort, andernfalls zu Hause.
- **Trocknen** Sie Ihre Angelausrüstung und Kleidung vollständig, bevor Sie anderweitig verwenden.
- Verwenden Sie keine gebietsfremden Arten als Köderfische oder als Köder.
- Setzen Sie alle gebietsfremden Arten nach dem Fang wieder in ihre ursprünglichen Gewässer zurück. Dies verhindert ihre Ausbreitung nach anderem Gewässer. Das Töten selbst gefangener gebietsfremder Arten ist selten eine wirksame Bekämpfungsmethode und hat keine Auswirkung auf die Population.
- **Melden** Sie Ihre Beobachtungen gebietsfremder Arten auf waarnemingen.be/exoten, inaturalist.org oder über die [Obsidentify-App](#).

Die Europäische Union hat 114 gefährdete invasive gebietsfremde Arten aufgelistet. Darüber hinaus gibt es weitere gebietsfremde Arten die Belästigung verursachen. Nachfolgend finden Sie einige Beispiele.



Blaubandbärbling



gemeiner Sonnenbarsch



Schwarzmundgrundel



Marmorkrebs



Procambarus acutus



(Nord)chinesischer Schlammpeitzger



schwarzer Zwergwels



chinesische Wollhandkrabbe



großblütiges Heusenkraut

Weitere Informationen:

- www.iasregulation.be/nl/checkcleandry
- Erkennen gebietsfremder Arten, denen Sie als Angler begegnen könnten: natuurenbos.be/exoten-visserij

KONTAKT UND INFORMATIONEN

INFOSCHALTER FÜR ÖFFENTLICHE FISCHEREI: FISCHEREIKOMMISSIONEN DER PROVINZEN

Haben Sie eine Frage über die öffentliche Fischerei? Dann nehmen Sie Kontakt mit der Fischereikommission Ihrer Provinz auf: natuurenbos.be/visserijcommissie

WESTFLANDERN Tel +32 (0)50-40 58 04 /
visserijcommissiewvl@gmail.com

OSTFLANDERN Tel +32 (0)9 267 70 00 /
pvc@oost-vlaanderen.be

ANTWERPEN Tel +32 (0)3-204 03 35 /
visserijcommissieantwerpen@gmail.com

LIMBURG Tel +32 (0)2-553 24 32 / pvc.limburg@vlaanderen.be

FLÄMISCH-BRABANT Tel +32 (0)16-66 63 17 /
Tel +32 (0)471-56 48 25 / patricia.leenaerts@vlaanderen.be

Fischereirechtsvorschriften: natuurenbos.be/visserij

Digitale Angelkarte von Flandern: natuurenbos.be/hengelkaart

Ihren Angelschein online bestellen, Duplikat von Ihrem Angelschein, Fragen? Alle Informationen auf visverlof.be



IMPRESSUM

VERANTWORTLICHE HERAUSGEBER

Jeroen Denaeghel / Agentur für Natur und Wald
natuurenbos.vlaanderen.be

REDAKTION matthiasvanmilders.be

LAYOUT toastconfituur.be

COPYRIGHT

chinesische Wollhandkrabbe: © Pascale Golinvaux @ RBINS
Marmorkrebs und Procambarus acutus: © Kevin Scheers
großblütiges Heusenkraut: © ANB
schwarzer Zwergwels: © Sportvisserij Nederland
Cover und andere Arten: © vildaphoto.net

INFORMATIONEN ÜBER CYANBAKTERIEN

blauwalgen.be

ZEUGE EINES FISCH- MASSENSTERBENS

Nehmen Sie so schnell wie möglich Kontakt mit der Polizei vor Ort oder dem Umweltamt Ihrer Gemeinde auf.